

## Qualifikation

### Qualifikation

#### Wer kann die Leistung beantragen

- Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung "Nephrologie"
- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

#### Fachliche Anforderungen

- Schwerpunktbezeichnung Nephrologie, d.h. mit speziellen Kenntnissen auf dem Gebiet der Nierenkrankheiten  
**und**  
für Kinderdialyse:

- Arzt mit der Gebietsbezeichnung Kinderheilkunde sowie speziellen Kenntnissen auf dem Gebiet der Nierenkrankheiten bei Kindern und erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium.

#### Organisatorische und apparative Voraussetzungen

- Der Arzt muss bestimmte Dialyseverfahren vorhalten. Für den Fall, dass der Arzt oder die Einrichtung nicht alle Verfahren und Formen selbst durchführen kann, muss er diese Verfahren durch Kooperation mit benachbarten Dialysepraxen oder anderen Dialyseeinrichtungen sicherstellen.
- Bei der Dialyse von Erwachsenen muss der Arzt eine Kooperation mit einem Transplantationszentrum nachweisen.
- Bei der Dialyse von Kindern muss der Arzt neben der notwendigen Anzahl von Dialyseplätzen nachweisen, dass die pädiatrische und psychosoziale Betreuung gewährleistet ist und eine Kooperation mit einem Transplantationszentrum für Kinder besteht.
  
- Gerätenachweis für Hämodialysegeräte
- Gerätenachweis für Umkehrosmose
- Mindestausstattung zur Behandlung von Notfällen

#### Voraussetzungen für die Abrechnung von Dialyseleistungen

Erforderlich für die Abrechnung von Dialyse-Leistungen ist die elektronische Dokumentation von Dialyседaten entsprechend der Anlage 1 bis 3 der Richtlinie zur Sicherung der Qualität von Dialyseleistungen nach §§ 136 und 136a SGB V.

[Fenster schließen](#)